

Leipziger Allgemeine Zeitung

für

Buchhandel und Bücherkunde.

Redigirt unter Leitung von Dr. Julius Ed. Szig in Berlin.

Die Allg. Zeitung für Buchhandel
erscheint 3mal wöchentlich. Das damit verbundene
Recensionen-Verzeichniß am 15. eines
jeden Monats. — Alle Buchhandlungen und
Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

II. Jahrgang.

Preis. Pr. 1 für die Zeitung jährlich 156 Num.
4 Rthlr. — für das Recensionen-Verzeichniß
1 Rthlr. 8 Gr. — Inserate werden gegen Vergüt-
ung von 1 Gr. für die Zeile aufgenommen
— Billigen, gr. 500, mit 1 Rthlr. berechnet.

December, 24.

N^o 153.

1839.

Literarisches Actienwesen.

(Fortsetzung.)

Verleger zu sein, ist die zweite Aufgabe, welche eine literarische Actienunternehmung sich stellen kann. Von dieser Anwendung des Actienwesens sind bereits mehrere Beispiele vorhanden. Weil Verleger in der Literatur den Kern des merkantilitischen Geschäftes bilden, wendete sich die Speculation natürlich vorzugsweise und zuerst nach diesem Punkte hin. Für Unternehmungen, die auf einen einzelnen, bestimmten Zweck gerichtet sind, mag das malerische und romantische Deutschland dienen. Mehrere Personen bringen ein Actiencapital zusammen und lassen das beabsichtigte Werk dafür herstellen. Da dies ein einzelner, vollkommen bestimmter Gegenstand ist: so kann dessen Werth und Veräußerlichkeit vorher genau untersucht werden und die Actionaire haben dann über die Leiter des Geschäftes keine andere Controle mehr nöthig, als jeder Verleger, der es allein unternehmen wollte, persönlich über seine dabei verwendeten Leute ausüben müßte. Dergleichen Unternehmungen lassen sich demgemäß auch sehr zweckmäßig von mehreren Verlegern gemeinschaftlich machen, so wie ebensowohl Autoren, als Personen aus dem Publicum unter ihren Actionären zu denken sind. Vorzugsweise geeignet ist diese Anwendung des Actienwesens dagegen für Sortimentshändler, denen die Veräußerlichkeit eines Werkes am Besten bekannt sein kann, und die auf diesem Wege sich dasselbe mit einem kleinen Capitale von jedem Theilnehmer um so sicherer herzustellen vermögen, da sie für ihre Einlage ja bald wieder leicht verkäufliche Exemplare des unternommenen Werkes ausgeliefert erhalten und so als Actionaire ihre eigenen Gläubiger, als Sortimentshändler ihre eigenen Schuldner sind. Aber nur von solchen Unternehmungen, die sich auf ein bestimmtes Werk beschränken, gelten diese Vorzüge. Durchaus verschieden gestaltet es sich, sobald von einem Verlagsgeschäfte auf Actien im Allgemeinen die Rede ist, wie dies neuerdings in einigen Ankündigungen des Börsenblattes projectirt scheint. Daß Verwalter eines fremden Vermögens — zumal wo dies bedeutend ist und nicht einmal bestimmten Personen, sondern vielen fremden, unbekanntem, wechselnden Individuen angehört — weil sie stets Menschen bleiben, auch sehr leicht zu geringerer Thätigkeit, minderer Umsicht, größerer Facilität hinneigen, stets aber theurer zu stehen kommen, als die Geschäftsführung eines für sich und das eigne Vermögen

sparenden Privatmannes — dies allein, so wichtig es auch ist, bildet doch immer noch bloß den kleinsten Einwurf dagegen. Die Größe des Gewinnes könnte dergleichen übele Seiten des Actienwesens gerade bei literarischen Unternehmungen am leichtesten verschmerzen lassen. Allein das bedeutendste Hinderniß liegt in der Incommensurabilität der Verlagswerke. Was eine andere Waare werth ist, läßt sich in jedem Augenblicke nach den Verhältnissen ermitteln; Markpreis und Börsencours geben selbst für die Leiter der umfassendsten mercantilitischen Actienunternehmungen, der Handelsgesellschaften, eine feste Regel der Beurtheilung an die Hand. »Ein Buch ist dagegen wie ein neugeborenes Kind, ein Individuum für sich, eine neue Erfindung, etwas noch nie Dagewesenes.« Wie wollen die Actionaire entscheiden, ob ihre Beamten, die Vorsteher des Verlagsgeschäftes, Werth und Veräußerlichkeit eines Buches richtig beurtheilt haben! Wer möchte ohne den Leichtsinne der Noth eine solche Verantwortlichkeit übernehmen und vielleicht viele Tausende eines fremden Vermögens für ein Werk vorausgaben, dessen Erfolg auf keine Weise zu ermessen ist! Die Actionaire über jeden einzelnen Gegenstand sämmtlich selbst zu befragen, ist unthunlich. Wäre es möglich, so würden die Dissidenten durch Majoritätsbeschlüsse nie gezwungen werden dürfen. Dann käme aber nichts als eine Reihe einzelner, auf bestimmte Verlags-Gegenstände gerichteter Actienunternehmungen, nicht aber ein allgemeines Verlagsgeschäft auf Actien heraus. Also die Natur des Gegenstandes, womit literarische Actienunternehmungen, die Verleger sein wollen, sich zu beschäftigen haben, rath vorsichtige Männer von der Theilnahme an allgemeinen Verlagsgeschäften eben so sehr ab, wie sie Betheiligung bei einem bestimmten Verlagsartikel, sobald dieser passend gewählt ist, rathsam machen kann. Zuverlässige Personen dürften auch schwer zur Leitung eines allgemeinen Verlagsgeschäftes auf Actien zu bewegen sein. Bei einzelnen Werken den Actienweg einzuschlagen, ist Sortimentshändlern vorzugsweise, den Verlegern bei größeren Unternehmungen, welche die Kräfte eines Einzelnen erschöpfen würden, den Autoren an Stelle des unpassenden Subscribentensammelns und dem Publicum zur Beförderung größerer Nationalwerke in jeder Beziehung zu empfehlen.

Bis zu diesem Punkte war der vorliegende Aufsatz vollendet, als in den literarischen und kritischen Blättern der Börsenhalle Nr. 1758 ein Artikel »über deutsche Literaturvereine« von Karl